



Grundlagen des politischen Programms



VdZÄ e.V. - Verband der Zahnärztinnen



Präambel/Grundsätzliche Positionen

Der Verband der Zahnärztinnen ist die unabhängige politische Stimme der Zahnärztinnen zum Erhalt und Förderung der Freiberuflichkeit im Sinne der gesamten Zahnärzteschaft. Der Verband unterstützt die Körperschaften im Einsatz für:

- ▼ Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte an die steigenden Kosten der Zahnarztpraxis (insbesondere Aufwertung der Beratungs- und Aufklärungspositionen sowie der Positionen der Kinder- und Jugendzahnheilkunde und der präventiven ZahnMedizin).
- ▼ Erarbeitung von Konzepten zum Bürokratieabbau in der Zahnarztpraxis und Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern bei deren Umsetzung.
- ▼ Modernisierung des Zahnmedizinstudiums, Verabschiedung einer neuen Approbationsordnung.
- ▼ Umsetzung der Gematik ohne zusätzliche finanzielle Belastung der Zahnarztpraxis unter unbedingter Einhaltung des Datenschutzes ohne Haftungsrisiken der Praxisinhaber.
- ▼ Erarbeitung von Konzepten für eine umweltfreundliche Zahnarztpraxis, insbesondere Vermeidung von Plastikmüll.



I Gleichstellung der Geschlechter/Chance für den gesamten Berufsstand

In der zahnmedizinischen Standespolitik sind die Kolleginnen mit 5 - 16% besorgniserregend unterrepräsentiert. In Führungspositionen sind sie mit nur 3% vertreten. Die zahnärztliche Interessenvertretung ist derzeit nahezu 90% männlich dominiert bestimmt. Die Geschlechter werden nicht gleichermassen vertreten. Es findet keine gemeinsame Politik statt. Der Anteil praktizierender Zahnärztinnen liegt im Jahr 2019 bei 35.455 zu 34.433 männlichen Kollegen und wird voraussichtlich in 10 Jahren 70% betragen (42.462/27.984). Zahnärztinnen sind maßgeblich am Sicherstellungsauftrag beteiligt.

Der VdZÄ

- fordert eine Parität der Geschlechter und Einbindung junger Kolleginnen und Kollegen in den Gremien, Versammlungen und Führungspositionen der Körperschaften und Verbänden. Die weibliche Expertise sollte sich in die Gestaltung der politischen Herausforderungen einbringen, um die Interessen und Belange der Zahnärztinnen und der jungen Generation adäquat vertreten zu können. Von Diversität wird der gesamte Berufsstand profitieren.
- fordert eine Reform der Wahlen und Auswahlverfahren
- fordert Transparenz in den Nominierungs- und Auswahlverfahren für Führungspositionen



II Z-MVZ | Zukunftsmodell Praxis | Vereinbarkeit Familie und Beruf | Sicherstellungsauftrag

Die junge Zahnärzteschaft sucht nach neuen Modellen der zahnärztlichen Berufsausübung. Der VdZÄ sieht in Z-MVZs, die nach freiberuflichen Prinzipien geführt werden, grundsätzlich eine Möglichkeit der Berufsausübung für eine bestimmte Phase im Leben junger Zahnärztinnen und Zahnärzte, aber auch für eine Region mit aktuellem oder erwartbarem Praxisleerstand. Sie werden eine interessante Option sein, weil die allgemein den Berufsalltag zunehmend beschwerenden Bereiche der Praxisverwaltung, des Personalmanagements und des Einkaufs zentral kostensparend delegiert werden können.

Der VdZÄ

- ▼** verfolgt die derzeitigen vielfältigen Diskussionen zunächst noch ergebnisoffen und wird anknüpfend an die Erfahrungen unserer Mitglieder bzw. unserer Kontakt-Zahnärztinnen in unserer großen Facebook-Gruppe an einer Modellversion mitwirken.
- ▼** hält auch überregionale Verbände für denkbar, in denen einzelne Mitglieder Anteile erwerben könnten, im Sinne einer Praxisgemeinschaft, wenn Selbstbestimmtheit und Therapiefreiheit erhalten bleiben.
- ▼** wird bei der Entwicklung neuer Praxisausübungsformen in besonderem Maße die Belange des Mutterschutzgesetzes, von Alleinerziehenden und die praxisnahe Möglichkeit einer Kinderbetreuung mit berücksichtigen. Damit will der VdZÄ nicht nur einen Beitrag im Interesse seiner Mitglieder leisten, sondern auch mit Blick auf die Sicherstellung einer flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung im Land.
- ▼** erachtet von Fremdinvestoren betriebene Z-MVZs als nicht notwendig für eine flächendeckende Versorgung.



III Notdienst

Zahnärztliche Notfälle müssen jederzeit Hilfe finden und versorgt werden, dies ist Aufgabe des zahnärztlichen Notdienstes. Der nächtliche Notdienst wird allerdings eher selten von Patienten mit einer Notfallindikation aufgesucht; eine flächendeckende nächtliche Notfallbereitschaft ist nachweislich unwirtschaftlich. Die Öffnung einer Praxis bei Nacht für einen Notfall ist zudem mit zunehmenden Schwierigkeiten und Gefahren verbunden. ZahnärztInnen sind überfallgefährdet; Berichte über aggressives Verhalten nehmen zu. Gerade im ländlichen Bereich sind ZahnärztInnen durch Notdienste überdurchschnittlich gefordert und stark belastet. Eine große Zahl von Notdiensten hält junge KollegInnen von einer Niederlassung ab und verursacht bzw. verstärkt insbesondere in ländlichen Gebieten eine zahnärztliche Unterversorgung.

Der VdZÄ

- ▼ wird eine aktuelle Übersicht der heterogenen Notdienstregelungen erarbeiten und aktuelle Daten zur Inanspruchnahme des Notdienstes erheben, um eine Überprüfung der bestehenden Notdienstregelungen auf einer soliden Datenbasis zu ermöglichen.
- ▼ setzt sich für eine Notdienstregelung ein, die den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort Rechnung trägt und den Kreisstellen größtmögliche Selbständigkeit bei der Organisation des Notfalldienstes einräumt.
- ▼ setzt sich für eine Berufs-/Notdienstordnung ein, die neben der Versorgung von zahnärztlichen Notfällen auch Sicherheit und Gesundheit der ZahnärztInnen in den Blick nimmt und die berechtigten Bedürfnisse beider Seiten sorgfältig ausbalanciert.
- ▼ schlägt vor, bei der Organisation der Notdienstes neue Wege zu prüfen, z. B. gemeinsam mit den ärztlichen KollegInnen, da auch der ärztliche Notdienst vor einer Neustrukturierung steht. Wo bspw. die ärztliche Notfallversorgung in Portalpraxen erfolgt, kann eine zahnärztliche Behandlungseinheit in die Einrichtung integriert und dem notdiensthabenden Zahnarzt zur Verfügung gestellt werden.



IV Mutterschutzgesetz

Vor allem in den kleineren Praxisstrukturen führt der Ausfall einer schwangeren/stillenden Zahnärztin aufgrund der Gesetzeslage im Mutterschutzgesetz zu einer Vielzahl von Problemen - zudem gibt das Mutterschutzgesetz aufgrund fehlender Klärung des Vorgehens in vielen Fällen keine Hilfestellung für Arbeitgeber/innen und schwangere/stillende Zahnärztinnen. Der VdZÄ sieht und kennt die Problematik von beider Seiten und unterstützt diese bei der Umsetzung der Richtlinien in der Praxis durch Aufklärung und politische Aktivitäten. Neu einbezogen in das Mutterschutzgesetz sind schwangere/stillende Studentinnen, für die derzeit noch keine geklärten Bestimmungen vorliegen.

Der VdZÄ

- ▮ arbeitet mit in der Arbeitsgruppe Mutterschutz/Hochschule am Bundesfamilienministerium, um die Lage für die Studentinnen zu klären.
- ▮ entwickelt Informationen für Arbeitgeber/innen und schwangere/stillende angestellte Zahnärztinnen.
- ▮ informiert schwangere/stillende selbständige Zahnärztinnen über mögliche Unterstützung.
- ▮ fordert den Ausbau einer stabilen Praxisvertreterstruktur.
- ▮ bringt das Thema und die Problemfelder in der Gesundheits- und Familienpolitik auf Bundesebene ein.
- ▮ sieht es als Ziel an, die Abläufe in den Praxen zu optimieren und die berechtigten Interessen sowohl der Arbeitgeber/innen als auch der schwangeren/stillenden angestellten Zahnärztinnen zu harmonisieren.



V Alleinerziehende Zahnärzte/Zahnärztinnen

Alleinerziehende Zahnärztinnen sind aufgrund ihrer familiären Situation häufig dazu gezwungen, in Teilzeit zu arbeiten, wodurch ihnen ein immenser finanzieller Nachteil entsteht. Von ihrem ohnehin geringeren Teilzeit-Gehalt müssen sie zudem alle Kosten für sich und ihre Kinder allein tragen.

Die Kammerbeiträge werden unterteilt in selbständige sowie angestellte Zahnärzte, Assistenz Zahnärzte und solche im Ruhestand. Alleinerziehende Zahnärztinnen finden hier keine Berücksichtigung.

Der VdZÄ

- fordert, dass bei der Berechnung der Kammerbeiträge von Alleinerziehenden auf deren Antrag hin das Gehalt sowie die laufenden Kosten berücksichtigt werden, um einer unzumutbaren Belastung durch unangemessen hohe Beiträge entgegenzuwirken.
- fordert vergünstigte Fortbildungsgebühren, das Angebot einer Kinderbetreuung während der Fortbildungen und im beruflichen Alltag sowie entsprechende Hilfestellungen bei dem Weg Alleinerziehender in die Selbständigkeit, um die strukturelle Diskriminierung von Alleinerziehenden zu beenden.



VI Vertretungsnetzwerk: Schwangerschaft | Notdienste | Krankheit

Irgendwann im Laufe des Praxislebens ereignen sich besondere Situationen, in denen es darauf ankommt, möglichst schnell einen zumindest partiellen Vertreter für die Aufrechterhaltung des Praxisbetriebes zu finden. Sei es eine Schwangerschaft, eine Erkrankung bzw. Rehabilitationsmaßnahme, ein Sterbefall oder einfach der Wunsch nach einer längeren Auszeit aus Fortbildungsgründen. Häufig ist dann guter Rat bzw. eine gute Lösung teuer und die Rahmenbedingungen nicht übersichtlich geklärt.

Der VdZÄ

- ▼ wird eine Arbeitsgruppe Praxisvertretung einrichten, um den aktuellen Bedarf für Praxisvertretungen zu ermitteln und die Rahmenbedingungen (Versicherung, Zulassung, Steuerrecht, Unterschiede in den KZV-Bereichen) zu klären.
- ▼ einen Pool von möglichen Vertretern/Vertreterinnen aufbauen.
- ▼ ein Online-Tool zum Abgleich von Angebot und Nachfrage entwickeln.



VII Altersversorgung | Versorgungswerk

Die Niederlassung erfordert heute hohe, jährlich steigende Investitionen, die durch unsere stagnierenden, seit Jahrzehnten nicht angepassten Honorarordnungen zunehmend schwierig zu erwirtschaften sind. Die bürokratische und personelle Last in den Praxen nimmt zu und verursacht einen Leistungsdruck, dem sich unser Berufsnachwuchs in der Mehrheit nicht gewachsen fühlt. Dies betrifft besonders stark die Zahnärztinnen, die zukünftig die Mehrzahl bilden und naturgemäß Aussetzzeiten für die Familiengründung- und Betreuung einplanen möchten. Aktuelle Umfragen machen jedoch deutlich, dass den jüngeren Zahnärzten die Work-Life-Balance ebenfalls sehr wichtig ist.

Ein immer größer werdender Anteil der Jüngeren strebt infolgedessen die Niederlassung nicht mehr an. Die Altersvorsorge der Zahnärzte bestand in der Vergangenheit aus drei Säulen: Der Versorgungswerk-Rente, Ersparnissen und dem Erlös durch Praxisverkauf. Inzwischen ist für viele Praxisinhaber der Verkauf ihrer Praxis erschwert oder unmöglich geworden, die persönliche Sparrate durch ein geringeres Einkommen reduziert und die Renditen der Versorgungswerke entwickeln sich nach unten.

Der VdZÄ

- ❖ sieht dringenden Handlungsbedarf, um die Existenz der Zahnärzte und Zahnärztinnen als Berufsgruppe zu sichern.
- ❖ setzt sich dafür ein, dass für selbständig tätige Frauen in Deutschland gemäß des Gleichstellungsgrundsatzes nach EU-Recht während der Ausfallzeiten durch Familienarbeit die Altersvorsorge übernommen wird.
- ❖ fordert einen Ausbau der Möglichkeiten und der zeitlichen Flexibilität der Betreuung von Familienangehörigen, um eine flexible und konstante Berufsausübung in Freiberuflichkeit zu ermöglichen.
- ❖ fordert eine Honoraranpassung der zahnärztlichen Gebührenordnungen, um den jüngeren Zahnmedizinerinnen den Aufbau einer privaten Altersvorsorge zu gewährleisten und sie in die Lage zu versetzen, während des Berufslebens Hilfen für die Bewältigung des Privatlebens bezahlen zu können.



VIII Weiterbildung

Die fachzahnärztliche Weiterbildung sichert die oralchirurgische, kieferorthopädische und ggf. parodontologische Patientenversorgung. Aufgrund struktureller Gegebenheiten ist sie in ihrem Ablauf für die Fachzahnarzt-Anwärter je nach Kammerbereich jedoch nur eingeschränkt planbar.

Trotz vorhandener Qualitätsstandards weist der Umfang der Weiterbildung mitunter erhebliche Differenzen auf.

Der VdZÄ

- fordert, Maßnahmen zu ergreifen, die die Durchführbarkeit der Weiterbildung hinsichtlich ihrer Planbarkeit vereinfachen und eine kontinuierliche Qualitätskontrolle garantieren.
- setzt sich für eine konsequente Qualitätssicherung ein, indem die Weiterbildung systematisch evaluiert wird. Die dabei erhobenen Daten sollen als Grundlage für weitere Handlungsempfehlungen herangezogen werden.



IX Föderalismus/Konsequenzen für Zahnärztinnen

Es herrschen immer noch gravierende Unterschiede zwischen den Berufsordnungen der einzelnen Länder, was es insbesondere den überregional tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten sehr schwer macht. Aber auch eine Verlagerung der zahnärztlichen Tätigkeit in einen anderen Kammerbereich kann sich dadurch problematisch gestalten.

Genauso wie es gleichwohl auch zu einer stärkeren Zufriedenheit und Stärkung der Gemeinschaft unter den Zahnärzten führen würde, wenn niemand durch seine eigene Berufsordnung benachteiligt oder übervorteilt wird.

Der VdZÄ

▼ möchte dieser Ungleichbehandlung entgegenwirken, damit beispielsweise in einem anderen Bundesland erworbene Tätigkeitsschwerpunkte auch geführt werden dürfen oder eine einheitliche Regelung für Notdienste, Fort- und Weiterbildungen sowie Beiträgen für das Versorgungswerk, die Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen für mehr Transparenz sorgt. Nach einer durch die Umstrukturierung bedingten aufwändigen Anfangsphase würde dies auch eine immense Einsparung an bürokratischem Aufwand nach sich ziehen.



Der VdZÄ-Vorstand

v.l.: Dr. Stefanie Beyer, Amelie Stöber, Dr. Anja Seltmann, Dr. Anke Klas,
Dr. Kerstin Finger, PD Dr. Dr. Christiane Gleissner, Dr. Friederike Belok, Dr. Sabrina Junge;
nicht auf dem Bild: Martina Werner, Irina Hahn, Birgit Wolff, Dr. Ulrike Uhlmann

Bildverzeichnis: © Fotolia Yuri Arcurs, WavebreakMediaMicro, Pathfinder, contrastwerkstatt,
Robert Kneschke, Malena und Philipp, Nick Freund, sepy, vege, © iStock pixelfit

Redaktionsschluß 1. März 2019

VdZÄ e.V. - Verband der Zahnärztinnen

Büro: Amelie Stöber

Schuckertdamm 332, 13629 Berlin

Tel.: 030/6108 8214, Fax: 030/2639 1730 3246

www.vdzae.de, info@vdzae.de

VdZÄ e.V. - Verband der Zahnärztinnen